

ausgegraben, und sie legt in der vorliegenden Publikation ihren Grabungsbericht vor. So könnte man im Rahmen dieser Zs. auf eine Anzeige verzichten, wenn nicht den größeren Raum des Werkes eine auf Grund des archäologischen Befundes vorgenommene Überprüfung und Neuinterpretation auch der historischen Quellen einnähme, die neues Licht auf die Geschichte dieses westungarischen Gebietes in der Karolingerzeit werfen. Transdanubien trat ins Licht der Geschichte, als Karl der Große nach der Niederwerfung Tassilos damit begann, die im Osten des bayerischen Herzogtums wohnenden Awaren zu bekämpfen und sie dann in einer Art Reservat zwischen Carnuntum und Sabariam (wohl Petronell und Steinamanger) ansiedelte. Man nahm an, daß die Awarenreste, die 828 zum letzten Mal in den Quellen erwähnt wurden, in den umliegenden slawischen Völkerschaften aufgegangen seien. Doch scheint nach den Erkenntnissen der Verfasserin hier viel mehr Awarisches fortgelebt zu haben, als man das bisher annahm, und es wird überhaupt die ethnische Heterogenität der *circumquaque populos*, die dann Pribina unter seiner Herrschaft sammelte, und in der slawische, awarische, bayerische und romanisierte Gruppen weitergelebt hätten, von der Verfasserin noch stärker herausgearbeitet als von der bisherigen Forschung. Die Beobachtungen über die Kontinuität der Bevölkerung von Zalavar sprechen sogar dafür, daß nicht einmal die ungarische Landnahme am Ende des 9. Jh. einen tiefgreifenden Bruch im Leben der dortigen Bevölkerung hervorgerufen habe. Schließlich wendet sich die Verfasserin gegen die Vorstellung, daß hier nach dem Untergang der Awaren ein slawischer Vasallenstaat unter Pribina und seinem Sohn Kocel eingerichtet worden sei; nach ihr ist Transdanubien seit den zwanziger Jahren des 9. Jh. völlig in die fränkische Verwaltungsorganisation einbezogen worden, auch Pribina und Kocel seien also fränkische Grafen slawischen Ethnos' gewesen. Es ist damit einmal die mit besonderem Nachdruck von H. Aubin vertretene These (HV 28, 1934, S. 225—272) in Frage gestellt, daß es zum System des karolingischen Grenzschutzes im Osten gehöre, vor die eigentliche Grenze noch einmal eine Zone tributärer slawischer Fürstentümer vorzulagern, es ist andererseits aber auch einer in den letzten Jahren vor allem von der Forschung der ČSSR immer größer gesehenen Ausdehnung des großmährischen Reiches über die Donau nach Süden widersprochen. Zum neuesten Werk von I. Boba (Moravia's history reconsidered, 1971; s. DA 27, 606), der nun das Zentrum „Großmährens“ überhaupt südlich der Donau sucht, hat die Verfasserin nicht Stellung genommen, doch sind zu den Thesen Bobas inzwischen die Einwände von J. Staber (Beitr. zur altbayer. Kirchengesch., 1974, S. 61—71) zu vergleichen. Nach der Verfasserin war also hier immer fränkisches Reichsgebiet, das erst durch die ungarische Landnahme aus dem ostfränkischen Reichsverband gelöst wurde. Auch der Auftritt des Methodius habe in der rein bayerischen Kirchenorganisation Transdanubiens nur eine Episode gebildet. Trotz allem scheint mir aber gerade hier noch ein schwacher Punkt in der Beweisführung zu liegen: Als Methodius nach Mähren reiste, war der Geleitbrief, den ihm Papst Hadrian II. mitgab, an Ratislaz und Sventopluk von Mähren sowie an Kocel von Pannonien gerichtet (Magnae Moraviae Fontes Historici 3, 1969, Nr. 39), und Methodius wurde Erzbischof von Pannonien (Codex Diplomaticus et Epistolaris Slovaciae 1, 1971, Nr. 26); wäre Kocel fränkischer Graf auf fränkischem Reichsboden gewesen, wäre dieses Vorgehen doch schwer verständlich. Alles in allem liegt hier jedoch ein Werk vor, das in der gleichmäßigen Verwertung von schriftlichen und archäologischen Quellen und in ihrem nüchternumsichtigen Vergleich ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit von Archäologie und Geschichte bietet.

K. Reindel